

Antrag auf Erteilung konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts Grundschule

gemäß der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg,
der Erzdiözese Freiburg und
der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1. März 2005

nach der novellierten Fassung des verbindlichen Rahmens vom 1. Dezember 2015

Bitte für jede Klassenstufe (1/2; 3/4) einen getrennten Antrag stellen.

- Erstantrag: An der Schule wurde in der betreffenden Klassenstufe noch nie Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt.**
- oder**
- Fortsetzungsantrag: An der Schule wurde in der betreffenden Klassenstufe bereits Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt.**

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| Name der Schule: | Schulart: Grundschule |
| PLZ, Ort/Teilort: | |
| Straße: | Tel.: |
| E-Mail: | Fax: |

Antrag:

Wir beantragen für die im Folgenden angekreuzte Klassenstufe an unserer Schule die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht.

Grundschule:

- Klassenstufe 1 (Schuljahr 2020/21)/Klassenstufe 2 (Schuljahr 2021/22)
- Klassenstufe 3¹ (Schuljahr 2020/21)/Klassenstufe 4 (Schuljahr 2021/22)

Zustimmung der Fachkonferenz

Die **gemeinsame Fachkonferenz Evangelische und Katholische Religionslehre** hat am _____ über den geplanten konfessionell-kooperativen Religionsunterricht beraten und abgestimmt.

- Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Einverständnis der Eltern

- Das Einverständnis der Eltern wurde/wird eingeholt (vgl. Vereinbarung, Verbindlicher Rahmen 1.3).

Unterrichtsplanung

- Der Unterricht erfolgt nach dem Beispielcurriculum A (vgl. Internetseiten der Kirchen).
- Der Unterricht erfolgt nach dem Beispielcurriculum B (vgl. Internetseiten der Kirchen).
- Der Unterricht erfolgt nach einem schulintern erstellten Curriculum, das dem Antrag beigelegt ist.

¹ Nach der Novellierungsfassung vom 1. Dezember 2015 ist das möglich, „wenn eine Schule aus pädagogischen Gründen Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 4 einrichtet oder wenn eine Schule aufgrund geringer Teilnehmendenzahlen am Religionsunterricht in Evangelischer Religionslehre oder Katholischer Religionslehre eine Lerngruppe mit Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 4 einrichten müsste.“

Einsatz der Lehrkräfte

- Der obligatorische Lehrkräftewechsel **innerhalb der beantragten Klassenstufen** findet statt.
- Alle beteiligten Lehrkräfte haben bereits an der verpflichtenden Fortbildung teilgenommen.
- Es haben noch nicht alle beteiligten Lehrkräfte an der verbindlichen Fortbildung teilgenommen. Folgende beteiligte Lehrkräfte müssen noch an der verpflichtenden Fortbildung teilnehmen:

| Lehrkraft (Name, Vorname) | Konfession |
|---------------------------|------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Senden Sie bitte den Antrag **bis zum 01.03.2020** an die zuständigen Schuldekanate (evangelisch **und** katholisch).

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Von den Schuldekan/innen auszufüllen:

Gemeinsames Votum der evangelischen Schuldekanin / des evangelischen Schuldekans und der katholischen Schuldekanin / des katholischen Schuldekans:

| |
|--|
| |
|--|